



Rechtsanwaltskammer Wien
„Versorgungseinrichtung Teil B“
Rotenturmstraße 13
1010 Wien

„Versorgungseinrichtung Teil B“ - Antrag auf Beitragsbefreiung oder Ermäßigung des Beitrages für das Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

Der Beitrag zu Ihrer persönlichen Altersvorsorge beträgt für das Jahr 2018 EUR 4.920,00 p.a.

Ich, _____, R/J _____, eingetragen
seit _____, beantrage¹

Befreiung wegen anderer gesetzlich geregelter Altersvorsorge:

- eine **Befreiung**, da ich verpflichtend einer gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung im In- oder Ausland angehöre.

Ein solcher Antrag ist **bis 31. Jänner 2018**, im Falle der **Eintragung innerhalb von zwei Monaten** ab dem Tage der Eintragung, zu stellen. Dem Antrag ist als Nachweis eine **aktuelle Versicherungsbestätigung der gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung*** beizulegen. Die Befreiung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und wäre gegebenenfalls im nächsten Jahr ein neuerlicher Befreiungsantrag zu stellen!

Hinweis: Es besteht **kein Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente** nach § 25 der Satzung Teil B 2018, wenn zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit oder zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Beitragsbefreiung nach § 9 der Satzung Teil B 2018 in Anspruch genommen worden ist (§ 23 Abs 1 Zi 7 Satzung Teil B 2018).

Ermäßigung wegen Einkommen:

- für das Jahr 2018 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 984,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 25.000,00** oder weniger beträgt.
- für das Jahr 2018 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **40 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 1.968,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 50.000,00** oder weniger beträgt.

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

- für das Jahr 2018 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **60 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 2.952,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 75.000,00** oder weniger beträgt.

Der Antrag ist unter gleichzeitiger Vorlage des Einkommensteuerbescheides* des vorletzten Kalenderjahres (2016) bzw. einer Gehaltsbestätigung* für das Vorjahr **bis 30.06.2018** für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Die Ermäßigung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und wäre gegebenenfalls im nächsten Jahr ein neuerlicher Ermäßigungsantrag zu stellen!

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer **Inanspruchnahme der Ermäßigungsbestimmungen** zwar der einzuzahlende Beitrag reduziert wird, aber nicht im selben Verhältnis der Risikobeitrag (Berufsunfähigkeitschutz, Hinterbliebenenversorgung). Deshalb kann es zu einem **geringerem bzw. keinem Sparbeitrag** für die Alterspension kommen.

Ermäßigung wegen Ersteintragung und/oder Folgejahr:

- für das Jahr 2018 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 984,00** im aliquoten Ausmaß zum Zeitraum der Eintragung, da 2018 das Jahr meiner Ersteintragung ist. Der Antrag ist innerhalb von **zwei Monaten** nach Ersteintragung zu stellen.
- für die Jahre 2018 und 2019 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 984,00 (Stand 2018)** im aliquoten Ausmaß zum Zeitraum der Eintragung, da 2018 das Jahr meiner Ersteintragung ist. Der Antrag ist innerhalb von **zwei Monaten** nach Ersteintragung zu stellen.
- für das Jahr 2018 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 984,00**, da 2018 das meiner Ersteintragung folgende Jahr ist. Der Antrag ist bis zum **31. Jänner 2018** zu stellen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie

* Beilagen: